



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0344

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-tB

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 1.	18.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 2. und 4.	18.06.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss zu Ziffer 2., 3. und 4.	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2., 3. und 4.	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss des Sportpark Leverkusen 2025
BgA Bäder 2025

Beschlussentwurf:

1. Der Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2025 des Sportpark Leverkusen gemäß beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird festgestellt und der Lagebericht genehmigt (siehe Anlage zur Vorlage).
 - Der Jahresverlust von 3.339.309,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
4. Der handelsrechtliche Jahresverlust für das Jahr 2025 in Höhe von 1.179.372,31 €, der auf den BgA Bäder entfällt, wird durch Stehenlassen in der Bilanz des BgA Bäder auf neue Rechnung vorgetragen.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Zu 1. - 3.:

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen (SPL) hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2025 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt.

Aufgrund des Beschlusses vom 27.11.2025 des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen wurde die Gesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Langenfeld, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2025 unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2025 wurde von der Gesellschaft wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für den Jahresabschluss und den Lagebericht:

Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gemäß Vorlage Nr. R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) muss der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2025 den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen sowie für die Fraktionen und Einzelvertreter*innen des Rates wird die entsprechende Anzahl von Kopien des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Der BgA Bäder des Sportpark Leverkusen hat im Jahr 2025 folgenden handelsrechtlichen Jahresverlust erzielt:

2025: € 1.179.372,31

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b) S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen der nicht den Rücklagen zugeführte Gewinn eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betriebs gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt oder Umsätze einschließlich der steuerfreien Umsätze von mehr als € 350.000 im Kalenderjahr oder einen Gewinn von mehr als € 30.000 im Wirtschaftsjahr hat.

Der BgA Bäder ist ein Regiebetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ermittelt seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich. Er überschreitet zudem die genannte Umsatzgrenze im Jahr 2024. Von daher kommt es für den Anfall von Kapitalertragsteuer darauf an, ob ein Gewinn des Jahres 2024 den Rücklagen des BgA Bäder zugeführt wird.

Gemäß Tz. 35 des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 28. Januar 2019, BStBl. 2019 I, 97, ist bei einem Regiebetrieb für Zwecke des § 20 Abs. 1 Br. 10 b) EStG die Rücklagenbildung anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn dem Regiebetrieb durch Stehenlassen als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA gefasst sein muss.

Da der BgA Bäder in 2025 einen handelsrechtlichen Jahresverlust erzielt hat, ist eine Beschlussfassung dem Grunde nach entbehrlich. Aus Gründen der Kontinuität sollte jedoch ein Beschluss gefasst werden, dass der handelsrechtliche Jahresverlust in der Bilanz stehen gelassen und auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Vor diesem Hintergrund bittet der Sportpark Leverkusen darum, für 2025 den o.g. Beschluss zu fassen.

Hinweis zu Ziffer 3. des Beschlussentwurfs:

Folgende Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen dürfen gemäß § 5 Abs. 2 EigVO NW in Verbindung mit § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3. des Beschlussentwurfs nicht mitwirken:

Ratsmitglied Feister,
Ratsmitglied Scholz,
Ratsmitglied Itzwerth,
Ratsmitglied Reichel,
Ratsmitglied Tahiri,
Ratsmitglied Schmidt,
Ratsmitglied Asrout,
Ratsmitglied Rizvani,
Ratsmitglied Bunde,
Ratsmitglied Dr. Pausch,
Ratsmitglied Keith,
Ratsmitglied Liese,
Ratsmitglied Faber,

Ratsmitglied Viertel,
Ratsmitglied Hansen,
Ratsmitglied Kisikyol.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Verwaltung legt die Vorlage noch zum Nachtragstermin den politischen Gremien vor, um eine Beschlussfassung im laufenden Turnus zur erreichen.

Anlage/n:

Anlage 1 - Lagebericht
Anlage 2 - GuV
Anlage 3 - Bilanz

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1.

Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2025

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Die weiterhin anhaltenden hohen Kosten bei Material, Energie und Personal in allen Geschäftsbereichen hatten insgesamt erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2025 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen.

Das Umsatzniveau, das vor der Corona-Pandemie und der Energiekrise erzielt wurde, konnte im Wirtschaftsjahr 2025 erreicht werden. Einfluss auf das Ergebnis und damit auf den Kapitalbedarf hat die Beendigung der Sanierungsmaßnahme des Hallenbads Bergisch Neukirchen. Die bereits entstandenen Kosten für die Maßnahme in Höhe von 559.602 € mussten folglich von den AiB (Anlagen im Bau) als vergebliche Planungskosten aufwandswirksam erfasst werden. Darüber hinaus ist die ganzjährige Öffnung dieses Hallenbads zu berücksichtigen. Auf das Ergebnis 2025 hat auch Einfluss, dass die Dreifach-Sporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium in 2025 nicht in Betrieb genommen wurde. Zudem war festzustellen, dass aufgrund der anhaltenden hohen Kosten und Tarifsteigerungen die Aufwendungen auch weiterhin auf einem hohen Niveau in fast allen Geschäftsbereichen sind. Daher hat sich das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechtert.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017.

Seit 2018 erhält der SPL bis auf Weiteres keine Verlustabdeckung mehr, was perspektivisch zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.

Das Jahresergebnis 2025

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.339.309,40 € ab. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 2.415.911,51 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.

Auswirkungen anhaltender hoher Kosten bei Material, Energie und Personal

Das Wirtschaftsjahr 2025 war auch weiterhin geprägt durch die anhaltenden hohen Kosten bei Material, Energie und Personal. Dies führte auch in 2025 zu Mehrbelastungen, die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2025 haben. Hierauf hat der Sportpark kaum Einflussmöglichkeiten.

Dementsprechend haben diese Kostensteigerungen erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2025 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusens.

B.

Beendigung Sanierungsmaßnahme Hallenbad Bergisch Neukirchen

Mit Vorlage 2025/3334 hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 07.07.2025 die Kostenberechnung nach DIN 276 für die Sanierung des Hallenbad Bergisch Neukirchen in Höhe von 11.443.524 € (inklusive anteiliger Mehrwertsteuer) zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahme „Sanierung Hallenbad Bergisch Neukirchen“ wird durch das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen für die Bereiche Sport, Jugend und Kultur 2022“ mit einem Festbetrag von brutto 2.619.000 € gefördert. Dies macht einen Anteil von 44,15 % der bei Antragstellung vorliegenden Kostenschätzung auf Grundlage einer Konzeptstudie der Sanierungsmaßnahme von 5.930.580 € (inkl. anteiliger MwSt.) aus. Der Eigenanteil beträgt auf dieser Grundlage 3.311.580 € (55,84 %), der durch den Sportpark Leverkusen kreditfinanziert wird.

Eine Erhöhung der Fördermittel durch den Fördermittelgeber ist nicht vorgesehen. Demnach erhöht sich der Eigenanteil auf 8.824.524 € (inkl. anteiliger MwSt.).

Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung in Höhe von 11.443.524 € (inkl. anteiliger Mehrwertsteuer) ist die Sanierung des Hallenbads Bergisch Neukirchen nicht mehr wirtschaftlich. Der Rat der Stadt Leverkusen hat daher mit der obigen Beschlussvorlage die Beendigung der geplanten Sanierungsmaßnahme beschlossen und den Sportpark Leverkusen beauftragt, mit dem Fördergeber hinsichtlich der Rückzahlung der Fördermittel, die bislang in Höhe von insgesamt 155.591 € abgerufen wurden, in Verhandlung zu treten. Die Verhandlungen dauern derzeit noch an.

Durch die Beendigung der geplanten Sanierungsmaßnahme kann das Bad (bis auf die dreiwöchige Schließung für die Revision) ganzjährig öffnen. Auf das Ergebnis wirkt sich jedoch aus, dass die bereits entstandenen Kosten für die Maßnahme in Höhe von

rd. 559.602 € von den AiB (Anlagen im Bau) als vergebliche Planungskosten aufwandswirksam erfasst werden müssen.

C.

Verzögerung Inbetriebnahme Dreifach-Sporthalle für die NRW-Sportschule, Landrat-Lucas-Gymnasium

Aufgrund von weiteren Bauverzögerungen (u. a. Insolvenzen von beauftragten Firmen), die der SPL nicht zu verschulden hat, konnte die Dreifach-Sporthalle für die NRW-Sportschule, Landrat-Lucas-Gymnasium in 2025 nicht in Betrieb genommen werden. Dadurch konnten auch die Fördermittel in Höhe von 1.864.572 € nicht abgerufen werden, da dies erst nach Fertigstellung des Gebäudes erfolgen kann. Dies hat insgesamt Einfluss auf das Jahresergebnis 2025, da diese Investitionen über den Kassenkredit vorfinanziert werden müssen.

D.

Verlängerte Schließung der Schwimmhalle des Hallen- und Freibad Wiembachtal

Da im Schwimmerbecken der Schwimmhalle des Hallen- und Freibad Wiembachtal die Fliesen dringend ausgetauscht werden mussten, musste das Hallenbad außerplanmäßig vom 14.07. bis 14.09.2025 geschlossen werden. Dies hatte sich zu Beginn des Jahres 2025 noch nicht abgezeichnet. Während dieser Schließung konnten die Revisionsarbeiten, die üblicherweise in den Herbstferien stattfinden, durchgeführt werden, so dass es zu keiner weiteren Schließung in den Herbstferien gekommen ist. Die lange Schließzeit hat ebenfalls Einfluss auf das Jahresergebnis 2025.

E.

Angespannte Personalsituation

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*/Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten nur wenige Saisonkräfte rekrutiert werden. Lediglich Abrufrkräfte konnten gewonnen werden. Wie in den Vorjahren wurden für beide Freibäder ein externer Bäderpersonaldienstleister im Rahmen einer Vergabe beauftragt. Um hier Kosten einzusparen, wurden die Öffnungszeiten des Freibads am CaLevornia angepasst. Das Freibad hatte außerhalb der Sommerferien und an den Wochenenden von 13.00 bis 18.00 Uhr und an den Wochenenden, sowie in den Sommerferien von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Das Freibad Wiembachtal konnte von 8.00 bis 18.00 Uhr während der gesamten Freibadsaison geöffnet werden.

Zudem führten die langfristigen, aber auch kurzfristige Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen im Hallen- und Freibad Wiembachtal und im Freizeitbad CaLevornia. Dennoch konnten das Hallenbad Wiembachtal und auch das Freizeitbad regulär betrieben werden. Die Öffnungszeiten mussten nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2025	
	€
Umsatzerlöse	4.660.335,84
sonstige betriebliche Erträge	133.837,91
Summe Erträge	4.794.173,75
Materialaufwand	5.123.714,10
Personalaufwand	5.493.991,66
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.290.377,94
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	12.908.083,70
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-8.113.909,95
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	547.822,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 295.727,58
Tilgung Kommunalkredit	- 662.316,00
Sonstige Steuern	-46.390,06
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-8.570.520,78
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-8.341.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2025 prognostiziert worden war, wurde um 229.521 € überschritten.

1.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	3.414	3.302
Ostermann-Arena (Entgelte)	325	221
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	8	8
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	175	145
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	305	274
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	329	340
Erträge aus Warenverkauf	24	23
Erträge aus Weiterbelastung	60	31
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	154	245
Summe betriebliche Erträge	4.794	4.589

2.

Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1.

Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Um das Ergebnis und die Dienstleistungs- und Angebotsqualität des Freizeitbades CaLevornia dauerhaft auf einem positiven Niveau zu halten, bedarf es besonderer Anstrengungen des Führungs- und Mitarbeiterteams, insbesondere im Bereich Marketing, Service und attraktiver Zusatzangebote.

Durch den Fachkräftemangel, der sich mittlerweile in den Bädern sehr stark bemerkbar macht, ist es schwierig, Zusatzangebote zu realisieren.

Aufgrund dieses Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*/Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten nur wenige Saisonkräfte rekrutiert werden. Lediglich Abrufrkräfte konnten gewonnen werden. Zudem kam es zu unvorhersehbaren längeren Krankheitsausfällen. Mit Unterstützung eines externen Bäderpersonaldienstleisters, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, konnte das Freibad betrieben werden. Allerdings wurden die Öffnungszeiten angepasst, um weitere Kosten zu sparen. Das Freibad war außerhalb der Sommerferien und Wochenenden von 13.00 bis 18.00 Uhr und in den Sommerferien sowie an den Wochenenden von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Zusätzlich konnte die Schwimmhalle und die Park-Sauna regulär geöffnet werden.

In der Zeit der Schließung des Freizeitbades (Revision) im September wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten.

Nach der Revisionsschließung musste das Freizeitbad jedoch vom 01.10. bis 10.10.2025 geschlossen werden, da bei einer Routinekontrolle des Trinkwasserbrunnens eine Verunreinigung der Brunnenleitung mit coliformen Bakterien nachgewiesen wurde. Die Verunreinigung betraf ausschließlich den Sanitärbereich, das Beckenwasser war davon nicht betroffen. Dennoch musste das Bad nach Anweisung des Medizinischen Dienstes der Stadt Leverkusen geschlossen werden. Erst nachdem die Ursache festgestellt und behoben werden konnte und die Werte wieder in Ordnung waren, wurde die Freigabe zur Öffnung des Freizeitbades gegeben. Damit konnte das Freizeitbad am 11.10.2025 wieder geöffnet werden.

Im Rahmen der Flutkatastrophe im Juli 2021 hat sich der SPL um Fördermittel aus dem Programm „Wiederaufbau NRW“ für die Erneuerung der Schlammwasserpumpe bemüht. Laut Zuwendungsbescheid vom 06.11.2025 erhält der SPL eine Billigkeitsleistung von 8.486,41 € netto. Der Betrag wird in 2026 ausgezahlt.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2025	2024	2023	2022	2021
€	€	€	€	€
2.564.400	2.517.429	2.125.238	1.931.373	949.529

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden. Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Um dem Personalmangel zu begegnen, ist es auch weiterhin wichtig, in Personalmarketingmaßnahmen zu investieren.

2.2.

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*innen und Rettungsschwimmer*innen sowie Fachangestellte für Bäderbetriebe, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Zudem führten die langfristigen, aber auch kurzfristige Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen. Dennoch konnten das Hallenbad und auch das Freibad, insbesondere durch den Einsatz des Personaldienstleisters und Saisonkräften regulär betrieben werden.

Das Hallenbad Wiembachtal war allerdings außerplanmäßig vom 14.07. bis 14.09.2025 geschlossen, da im Schwimmerbecken die Fliesen dringend ausgetauscht werden mussten. Dies hatte sich zu Beginn des Jahres 2025 noch nicht abgezeichnet. Während dieser Schließung konnten die Revisionsarbeiten, die üblicherweise in den Herbstferien stattfinden, durchgeführt werden, so dass es zu keiner weiteren Schließung in den Herbstferien gekommen ist.

Das Besucheraufkommen im Freibad ist extrem von der Witterung abhängig. Die Witterung im Sommer 2025 war nicht durchgehend gut. Im Juni war das Wetter relativ stabil, dafür war der Juli (in dem die Sommerferien begonnen haben) sehr verregnet. Aus diesem Grund gab es im Juli beim Besucheraufkommen einen ziemlichen Rückgang. Das Wetter im August war hingegen wieder stabiler, so dass das Freibad wieder gut besucht war.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den Vorjahren wurde das E-Ticket-System im

Freibadbetrieb beibehalten.

Ziel ist es, das Besucheraufkommen zu stabilisieren. Dazu gehört auch, dass die Kursangebote von „Aqua-Vital“ weiter angeboten werden können.

Im Rahmen der Flutkatastrophe im Juli 2021 hat sich der SPL um Fördermittel aus dem Programm „Wiederaufbau NRW“ für die Instandsetzung der Badewassertechnik, Austausch der Motorpumpe der Freibadrutsche und Erneuerung von Zaunpfosten bemüht. Laut Zuwendungsbescheid vom 06.11.2025 erhält der SPL eine Billigkeitsleistung von 10.452,13 € netto. Der Betrag wird in 2026 ausgezahlt.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist auch für das Hallen- und Freibad Wiembachtal die Entwicklung im Hinblick auf die anhaltenden hohen Kosten bei Material, Energie und Personal zu beobachten. Hier wird auch weiterhin mit Mehraufwendungen zu rechnen sein, insbesondere aufgrund der Auswirkungen durch den Krieg im Iran.

Des Weiteren kommt erschwerend die personelle Situation im Hallen- und Freibad Wiembachtal hinzu, auch bedingt durch die enormen krankheitsbedingten Personalausfälle. Auch konnten offene Planstellen trotz permanenter Ausschreibungen nicht besetzt werden.

Durch die gute Erfahrung, dass die Freibäder bis Anfang September geöffnet waren, wird auch in 2026 die Freibadsaison bis Ende der ersten Septemberwoche andauern.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Der SPL hatte sich an dem Programmaufruf des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ für die Sanierung des Hallenbades Bergisch Neukirchen beteiligt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022, das Projekt *Sanierung des Hallenbades in Leverkusen-Bergisch Neukirchen* im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu fördern.

Mit der Vorlage 2025/3334 hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 07.07.2025 die Kostenberechnung nach DIN 276 für die Sanierung des Hallenbad Bergisch Neukirchen in Höhe von 11.443.524 € (inklusive anteiliger Mehrwertsteuer) zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahme „Sanierung Hallenbad Bergisch Neukirchen“ wird durch das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen für die Bereiche Sport, Jugend und Kultur 2022“ mit einem Festbetrag von brutto 2.619.000 € gefördert. Dies macht einen Anteil von 44,15 % der bei Antragstellung vorliegenden Kostenschätzung auf Grundlage einer Konzeptstudie der Sanierungsmaßnahme von 5.930.580 € (inkl. anteiliger MwSt.) aus. Der Eigenanteil beträgt auf dieser Grundlage 3.311.580 € (55,84 %), der durch den Sportpark Leverkusen kreditfinanziert wird.

Eine Erhöhung der Fördermittel durch den Fördermittelgeber ist nicht vorgesehen. Demnach erhöht sich der Eigenanteil auf 8.824.524 € (inkl. anteiliger MwSt.).

Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung in Höhe von 11.443.524 € (inkl. anteiliger Mehrwertsteuer) ist die Sanierung des Hallenbads Bergisch Neukirchen nicht mehr wirtschaftlich. Der Rat der Stadt Leverkusen hat daher mit der obigen Beschlussvorlage die Beendigung der geplanten Sanierungsmaßnahme beschlossen und den Sportpark Leverkusen beauftragt, mit dem Fördergeber hinsichtlich der Rückzahlung der Fördermittel, die bislang in Höhe von insgesamt 155.591 € abgerufen wurden, in Verhandlung zu treten. Die Verhandlungen dauern derzeit noch an.

Durch die Beendigung der geplanten Sanierungsmaßnahme kann das Bad (bis auf die dreiwöchige Schließung für die Revision) ganzjährig öffnen. Auf das Ergebnis wirkt sich jedoch aus, dass die bereits entstandenen Kosten für die Maßnahme in Höhe von 559.602 € von der AiB (Anlage im Bau) aufwandswirksam erfasst werden musste.

Darüber hinaus hat der Sportpark Leverkusen bereits eine Machbarkeitsstudie bzw. Konzeptstudie für den Neubau eines Hallenbades mit der Zweckrichtung Schul- und Vereinsschwimmen am gleichen Standort in Auftrag gegeben, um sich bei neuen Förderprogrammen um Fördermittel bewerben zu können.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Da die Sanierung des Hallenbad Bergisch Neukirchen nicht wirtschaftlich ist, wird ein Ersatzneubau angestrebt. Dazu hat sich der SPL beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ um Fördermittel beworben. Eine Projektauswahl liegt seitens des Fördergebers noch nicht vor.

Der Eigenanteil für diese Maßnahme müsste über den Kernhaushalt erfolgen. Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

2.4.

Schwimmhalle im MediLev

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

In den Sommerferien fanden wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Die Schwimmhalle ist von Montag bis Sonntag fast komplett ausgebucht.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr – abgesehen von höheren Energiekosten - keine gravierenden Änderungen ergeben. Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der anhaltenden hohen Kosten.

Gewinn- und Verlustrechnung Bäderbetriebe

	2025	2024
Besucher	571.203	560.375
Umsatzerlöse	3.638.433	3.520.656
Sonstige betriebliche Erträge	50.657	64.963
Summe betriebliche Erträge	3.689.090	3.585.619
Summe Materialaufwand	3.913.490	3.011.548
Personalaufwand	3.363.957	3.114.974
Abschreibungen	568.572	596.115
Sonstige betriebliche Aufwendungen	790.213	695.778
Summe betrieblicher Aufwand	8.636.231	7.418.415
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	108.753	132.748
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.666	3.288
Sonstige Steuern	36.357	63.768
Jahresverlust	4.953.411	3.767.104
Zuschuss pro Besucher	2025	2024
Freizeitbad „CaLevornia“	7,27	6,41
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	10,58	7,15

2.5.**Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“**

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen grundsätzlich keine Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. In den nächsten Wirtschaftsjahren sind jedoch Investitionen in Form von Sanierungen (beispielsweise Flachdach, Fassadensanierung) erforderlich. Vertraglich ist der SPL verpflichtet 1/3 der Kosten zu übernehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung**Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)**

	2025	2024
Umsatzerlöse	105.063	97.502
Sonstige betriebliche Erträge	342	82
Summe betriebliche Erträge	105.405	97.584
Materialaufwand (*)	76.374	122.521
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	5.345	9.877
Summe betrieblicher Aufwand	143.971	194.650
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.474	27
Sonstige Steuern (*)	1.141	2.107
Jahresverlust	36.628	89.647
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rechnung gestellt		

2.6.**Ostermann-Arena**

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ konnte bis Ende 2029 verlängert werden. Damit besteht für den SPL mehr Planungssicherheit.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch die Ostermann-Arena getroffen. Der SPL hat sich hinsichtlich der Kosten zur Beseitigung der Schäden an dem Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ in 2024 beteiligt. Der Zuwendungsbescheid ist im November 2025 eingegangen. Die beantragte Billigkeitsleistung in Höhe von 48.295,14 € netto wird in 2026 ausgezahlt.

Im Jahr 2025 fanden mehr Veranstaltungen in der Ostermann-Arena statt als im Vorjahr.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert.

Gewinn- und Verlustrechnung Ostermann-Arena

	2025	2024
Umsatzerlöse	498.877	391.094
Sonstige betriebliche Erträge	5.421	6.288
Summe betriebliche Erträge	504.298	397.382
Materialaufwand	398.720	410.365
Personalaufwand	150.398	151.143
Abschreibungen	177.437	151.597
Sonstige betriebliche Aufwendungen	113.651	89.710
Summe betrieblicher Aufwand	840.205	802.815
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	91.623	65.964
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.814	0
Sonstige Steuern	5.428	16.363
Jahresverlust	256.526	355.833

2.7.

Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Dreifach-Sporthalle für die NRW-Sportschule, Landrat-Lucas-Gymnasium

Mit Zuwendung des Landes NRW vom 04.12.2019 errichtet der SPL derzeit eine **Dreifach-Sporthalle** mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit für die **Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium**. Das Land fördert 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Bewilligungsbescheid beläuft sich auf 6.215.242 €.

Durch die konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerken und des zusätzlich zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der Sportpark Leverkusen in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat.

Die prognostizierten investiven Gesamtkosten betragen gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 der Kostenerhöhung aus dem Jahre 2021 nach damaligen Stand 12.842.000 €, einschließlich Mehrwertsteuer. Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 07.07.2025 mit Vorlage 2025/3323 zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenerhöhung in Höhe von 6.887.000 € die voraussichtlichen Gesamtkosten zum Bau einer Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Leverkusen, Landrat-Lucas-Gymnasium, 19.729.000 €, inklusive Mehrwertsteuer, betragen werden.

Der Kostenerhöhung in Höhe von voraussichtlich 6.887.000 €, einschließlich Mehrwertsteuer, wurde durch den Rat der Stadt Leverkusen zugestimmt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu einem großen Teil über eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Gemäß Zuwendungsbescheid vom 04.12.2019 wird eine Zuwendung in Höhe von brutto 6.215.242 € gewährt. Dies entspricht einer rund 80 % prozentigen Landeszuwendung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 7.769.052,15 € und der sich daraus ergebenden Bemessungsgrundlage für den hochleistungssportlichen Anteil gemäß Kostenberechnung vom 13.10.2017.

Nicht förderfähig waren gemäß Zuwendungsbescheid anfallende Baukosten in Höhe von brutto 1.485.990 €. Das entspricht einer tatsächlichen Förderung von 67,16 % bezogen auf die Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 vom Oktober 2017 und ergibt eine Zuwendung gemäß Zuwendungsbescheid vom 04.12.2019 von brutto 6.215.242 €.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 hat die Staatskanzlei des Landes NRW zugesichert, dass das Land sich in Höhe der vereinbarten Förderquote von 80 % an den förderfähigen Mehrkosten im Rahmen der Rohbauausschreibung und auch an den zuwendungsfähigen Mehrkosten, die nach der Kostenberechnung vom November 2021, für die im Laufe der Umsetzung noch entstehenden unabweisbaren und unverschuldeten

Kostensteigerungen beteiligen wird. Eine endgültige Festlegung der durch das Land NRW mitzufinanzierende unabweisbaren Kostensteigerung wird jedoch erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung erfolgen. Unter Zugrundelegung der tatsächlichen Förderung von 67,16 % ergibt das, bezogen auf die Kostenerhöhung von brutto 6.887.000 €, einen voraussichtlichen zusätzlichen Förderbetrag des Landes NRW in Höhe von brutto rd. 4.625.309 €.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat ferner die Kernverwaltung mit der Vorlage 2022/3323 bevollmächtigt, die sich noch ergebende Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich brutto 241.770 € zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag ist im Dezember 2025 beim SPL eingegangen.

Die für die Baumaßnahme etatisierten Haushaltsmittel im städt. Haushalt 2023 in Höhe von 3,710 Mio. € wurde dem SPL in 2023 überwiesen.

Bisher wurden vom Fördergeber im Haushaltsjahr 2024 Fördermittel in Höhe von 4.350.670 € abgerufen. Der Abruf der Fördermittel nach Fertigstellung in Höhe von 1.864.572 € erfolgt in 2026.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme kann zum Schuljahresbeginn 2026 gerechnet werden.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurde die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner wurden Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen.

Die Fördermittel für die Erneuerung des Sportbodens und für die Vorsorgemaßnahmen wurden Ende 2024 beantragt. Mit Zuwendungsbescheid vom 06.11.2025 wurde zugesagt, eine Billigkeitsleistung in Höhe von 111.376,82 € netto für die Erneuerung des Sportbodens zu leisten. Der Betrag wird in 2026 eingehen. Für die Kosten der Vorsorgemaßnahmen ist ein gesonderter Förderantrag zu stellen. Es bleibt hierbei abzuwarten, ob und in welcher Höhe die Maßnahmen gefördert werden.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf den Betrieb der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung Sport- und Turnhallen

	2025	2024
Umsatzerlöse	2.207	2.511
Sonstige betriebliche Erträge	0	83.517
Summe betriebliche Erträge	2.207	86.028
Materialaufwand	68.686	106.191
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	52.310	52.310
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.996	13.657
Summe betrieblicher Aufwand	124.993	172.158
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	102	102
Jahresverlust	122.684	86.028

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Für die Anlage in Quettingen hat der SPL zum 31.08.2018 beim Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung für den „Projektaufruf 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in Quettingen belaufen sich auf 1.402.624,24 €. Der SPL hat einen Eigenanteil von 140.262,42 € zu tragen.

Nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises hat der Fördergeber den Restbetrag in Höhe von 40.186,52 € an den SPL überwiesen. Die Zahlung ist im März 2025 eingegangen.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen wird nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Der SPL hat sich am Förderprogrammaufruf des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ mit den Projekten „Sanierung Sportplatzanlage Deichtorstraße“ und „Sanierung Sportplatzanlage Birkenberg“ beteiligt. Eine Projektauswahl wurde noch nicht getroffen und steht für 2026 aus.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2025	2024
Umsatzerlöse	30.188	22.580
Sonstige betriebliche Erträge	43.624	22.628
Summe betriebliche Erträge	73.812	45.208
Materialaufwand	441.881	422.341
Personalaufwand	86.672	82.497
Abschreibungen	316.036	376.090
Sonstige betriebliche Aufwendungen	316.161	331.639
Summe betrieblicher Aufwand	1.160.750	1.212.567
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	303.561	347.726
Sonstige Steuern	2.117	1.274
Jahresverlust	785.493	820.906

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Die Veranstaltung **LevRad** wurde am 01. Mai 2025 nicht durchgeführt und wird auch eingestellt, da die Besucherzahlen zu gering waren und letztlich keine Einnahmen generiert werden.

Der **EVL-HalbMarathon** mit dem Start- und Zielbereich an der Bismarckstraße zwischen Ostermann-Arena und BayArena konnte im Juni wieder mit großem Erfolg durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Nachfrage konnte in Abstimmung mit dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr sowie Feuerwehr die Teilnehmendenzahl auf 6.000 Starts erhöht werden. Bereits zwei Wochen vor der Veranstaltung waren die 6.000 Starts verkauft, so dass der EVL-HalbMarathon auch in 2025 frühzeitig ausverkauft war.

Auch die weiteren Veranstaltungen, wie z. B. die Ausdauerschwimmveranstaltung „**Swim-Challenge**“ im Freibad Wiembachtal und das Hundeschwimmen (**LevDog 2025**) nach der Freibad-Saison im Freibad Wiembachtal konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Ausblick

Der SPL beabsichtigt, auch im Wirtschaftsjahr 2026 die bisher erfolgreichen Veranstaltungen durchzuführen.

Aufgrund der insgesamt eher schwachen wirtschaftlichen Lage und den weiterhin hohen Kosten ist mit Mehraufwendungen zu rechnen. Ebenso wird sich der Krieg im Iran aller Voraussicht nach auf die Kosten auswirken.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Marketing/ Veranstaltungen**

	2025	2024
Umsatzerlöse	385.475	356.850
Sonstige betriebliche Erträge	13.255	8.147
Summe betriebliche Erträge	398.731	364.997
Materialaufwand	183.037	209.517
Personalaufwand	107.254	103.297
Abschreibungen	6.589	5.944
Sonstige betriebliche Aufwendungen	157.216	148.284
Summe betrieblicher Aufwand	454.092	467.042
Erträge aus der Auflösung von Sonder-posten	6.745	5.944
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	48.620	96.101

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“
Hallen- und Freibad Wiembachtal
Hallenbad Bergisch Neukirchen
Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)
(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf
Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch
Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz
Sportplatz „Im Bühl“
Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße
Sportplatz Tannenbergsstraße
Sportplatz Höfer Weg
Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage
Sportplatz Deichtorstraße
Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg
Sportplatz Schlebuschrath
(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen
Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2025 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	15.508.713,36
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	44.843,30
ELA-Anlage Ostermann-Arena	40.573,36
Containeranlage SA Quettingen	6.589,04

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33 €)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

2021	5. 733.886,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.100.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (136.500 €), Dividende Aktien RWE AG (497.386 €)
2022	5.176.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.500.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (150.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)
2023	4.776.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (250.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)
2024	5.885.160,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (300.000 €), Dividende Aktien RWE AG (585.160 €)
2025	5.813.676,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (170.000 €), Dividende Aktien RWE AG (643.676 €)

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543
2021	27.823.603	25.074.428	6.717.792
2022	28.559.879	25.074.428	4.779.142
2023	30.187.423	25.074.428	3.362.624
2024	34.276.627	25.074.428	9.104.933
2025	39.290.784	25.074.428	14.728.827

4.2

Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2025: **28.752.664,04 €**
(Vorjahr: 32.091.973,44 €)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2025	10.225.837,62	31.257.468,86	9.391.333,04
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage			
Ausschüttung			
Jahresverlust			3.339.309,40
Stand 31.12.2025	10.225.837,62	31.257.468,86	12.730.642,44

4.3.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen sind zum 31.12.2025 nicht gebildet worden, die sonstigen Rückstellungen betragen 402.000,00 € (Vorjahr 436.550,00 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

	Stand 1.1.2025 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2025 €
Jahresabschluss und Steuererklärungen	31.250,00	29.458,10	291,90	30.000,00	31.500,00
Urlaubsansprüche	205.800,00	205.400,00	0,00	156.500,00	156.900,00
Überstundenansprüche	119.600,00	119.600,00	0,00	131.800,00	131.800,00
Bonuszahlungen	60.700,00	60.700,00	0,00	62.600,00	62.600,00
Archivierungskosten	19.200,00	0,00	0,00	0,00	19.200,00
	436.550,00	415.158,10	291,90	380.900,00	402.000,00

5.

Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2026 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Die Veränderungen auf dem Energiemarkt könnten die zukünftigen Ergebnisse der EVL wesentlich beeinflussen und damit auch unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen haben. Reichen die Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren nicht aus, ist der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen. Zudem befindet sich die ivl GmbH in einer Transformationsphase, so dass dies perspektivisch zu Auswirkungen bei den Beteiligungserträgen führen kann.

Der SPL hat zuletzt im Jahr 2017 einen Verlustausgleich von der Kernverwaltung erhalten. Dementsprechend kommt dem SPL seit dem Wirtschaftsjahr 2018 bis auf Weiteres kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zu. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BgA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an der EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BgA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BgA Bäder verrechnet werden.

In 2026 wird die geopolitische Lage und insbesondere die Auswirkungen des Krieges im Iran sowie die wirtschaftliche Entwicklung und den damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen, auf die der SPL keinen Einfluss hat, erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2026 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde grundsätzlich vorsichtig und konservativ aufgestellt, dennoch wurden zum Zeitpunkt der Erstellung mit Bedacht die Erträge zuverlässiger geplant. Nach dieser Planung wird mit einem Ergebnis von -2.890.000 € gerechnet, so dass sich letztlich ein Kapitalbedarf von 7.796.000 € ergibt. Der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird wie bereits im Wirtschaftsjahr 2020 ff. auch zukünftig nicht mehr eingehalten werden können.

In den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts 2026 bleiben die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena weiter auf „Mittel“. Die Besucher-

zahlen konnten in 2025 zwar wieder das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreichen, allerdings wurden die Entgelte zum 01.01.2026 erhöht.

Aufgrund der Kostensteigerungen, die im Kontext des Krieges im Iran bereits schon feststellbar sind, insbesondere bei den Energie-, Material- und Personalkosten, werden die Risiken zunächst auf „Hoch“ gesetzt. Darüber hinaus sind die Kosten auch weiterhin anhaltend hoch.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2025						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängigkeit von Markttendenzen.	Mittel Gebäudeunterhaltungskosten wie geplant.	Gering Leistungen werden weiterhin nachfrageorientiert angeboten.	Mittel Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und dem Sommerwetter.	Hoch Kostensteigerung aufgrund des Krieges im Iran zu erwarten. Diese wurden nicht eingeplant.	Durch die weiterhin hohen Kosten und weiteren Kostensteigerungen infolge des Krieges im Iran ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Aufwendungen.
Hallen- und Freibad Wiembachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Überschneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwimmangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Mittel Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhängigkeit vom Sommerwetter im Freibadbereich.	Hoch Moderne technische Anlagen reduzieren den Energiekostenanteil.	

Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Mittel Energetische Grundsanierung ist geplant und erfolgt in 2025	Gering Angebot für Nut- zergruppen an- gemessen.	Mittel Sichere Erträge.	Hoch Kostenstei- gerung auf- grund des Krieges im Iran zu er- warten. Diese wur- den nicht eingepplant.	
Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2025						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Eissporthalle	Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.					
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbe- reich.	Mittel Normaler Sanie- rungs- und Mo- dernisierungsbe- darf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veransta- lungstypen ge- währleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Mittel Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungs- konzepte des SPL konnte der Bekanntheits- grad der Halle deutschlandweit gesteigert wer- den.	Mittel Normaler Instand- haltungs- und Mo- dernisierungsauf- wand. Höherer Energie- aufwand wahr- scheinlich.	Die gesetzlichen Betrei- ber- und Veranstalter- verpflichtungen können sich ändern. Durch weiterhin hohe Kosten und Kostenstei- gerungen infolge des Irakkrieges ergeben sich Auswirkungen, insbe- sondere bei den Auf- wendungen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2025						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Ver- einssport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukirchen werden nach Vorgabe des Weissbuch V der Leverkusener Sportstätten durch- geführt.	Gering Angebot für Nutzer- gruppen angemes- sen.	Gering Erträge gemäß Entgeltord- nung.	Mittel Für die Bewirt- schaftung der Turnhalle Dhünn- straße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostenstei- gerung ist einge- plant, könnte aber nicht ausreichend sein.	Die Turnhalle Dhünn- straße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemein- schaft Leverkusen ver- pachtet. Durch weiterhin hohe Kosten und Kostenstei- gerungen infolge des Krieges im Iran ergeben sich Auswirkungen, ins- besondere bei den Auf- wendungen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2025						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sportplatz- anlagen Hitdorf, Bergisch Neukir- chen, Im Bühl, Hö- fer Weg, Tannen- bergstraße, Schle- buschrath und Lüt- zenkirchen, Quettin- gen und Bürrig sind erfolgt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen.	Weitere Grundsanie- runen in diesem Geschäfts- bereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügenden Sportplatz- anlagen, werden per- spektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanzie- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor. Kostensteigerung infolge des Krieges im Iran sind zu erwarten.

Leverkusen, den 31.03.2026

gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Sportpark Leverkusen

Leverkusen

		2025	2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.660.335,84	4.391.192,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		133.837,91	197.589,07
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-4.000.428,10	-3.767.996,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.123.286,00	-546.247,42
		-5.123.714,10	-4.314.243,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-4.258.518,00	-4.007.118,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.235.473,66	-1.116.867,71
– davon für Altersversorgung	-381.514,29	-5.493.991,66	-5.123.986,28
(im Vorjahr	-357.783,72)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.210.934,10	-1.271.540,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.290.377,94	-2.496.000,55
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen		547.822,81	589.126,81
8. Erträge aus Beteiligungen		5.170.000,00	5.300.000,00
– davon aus verbundenen Unternehmen	170.000,00		
(im Vorjahr	300.000,00)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		643.676,00	585.160,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-295.727,58	-189.620,00
– davon an Stadt Leverkusen	-295.727,58		
(im Vorjahr	-189.620,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-33.846,52	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		-3.292.919,34	-2.332.322,52
13. Sonstige Steuern		-46.390,06	-83.588,99
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-3.339.309,40	-2.415.911,51

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

A K T I V A

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.311,45	10.667,63
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	17.645.557,68	18.222.484,74
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.511.364,46	3.859.485,02
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.460,33	269.505,27
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.600.719,06	9.597.469,79
	39.290.783,50	34.276.626,79
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.583.143,37	13.583.143,37
	25.074.428,41	25.074.428,41
	64.380.523,36	59.361.722,83
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
– Fertige Erzeugnisse und Waren	5.036,16	6.191,10
	5.036,16	6.191,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.866,48	65.675,04
2. Forderungen gegen die Stadt	88.314,85	89.580,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.749.587,56	1.161.586,56
	1.907.768,89	1.316.842,01
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	327.581,50	233.729,94
	2.240.386,55	1.556.763,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	152.099,46	152.716,25
	66.773.009,37	61.071.202,13

P A S S I V A

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Rücklagen	31.257.468,86	31.257.468,86
III. Verlustvortrag	-12.730.642,44	-9.391.333,04
	28.752.664,04	32.091.973,44
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	17.842.720,66	17.613.367,40
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	524.180,36	512.377,41
	18.366.901,02	18.125.744,81
C. Rückstellungen		
– Sonstige Rückstellungen	402.000,00	436.550,00
	402.000,00	436.550,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	643.451,21	583.624,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.649.264,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	933.732,55	605.601,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	14.728.826,90	9.104.932,94
5. Sonstige Verbindlichkeiten	244.821,58	71.736,22
– davon aus Steuern (im Vorjahr)	40.228,09 38.882,83)	
	19.200.096,24	10.365.895,38
E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.348,07	51.038,50
	66.773.009,37	61.071.202,13